

Weitere Regelungen bei der Betreuung

1) Beiträge und Anmeldungen

Verbindliche Anmeldung

Schulkinder der Klassen 1 bis 5 können bis spätestens 30.09. des jeweiligen Schuljahres angemeldet werden und gelten für das jeweilige Schuljahr als angemeldet. Die Anmeldung gilt immer bis zum 30.08. des Folgejahres. Kinder, die nach dem 30.09. angemeldet werden, können nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam aufgenommen werden. Zeitpunkt für die Teilnahme am Betreuungsangebot wird vom Betreuungsteam festgelegt. Bei einer geringen Anmeldezahl (mindesten 5 Anmeldungen) behält sich das Betreuungsteam vor in Absprache mit der Schulleitung und den Eltern die Betreuungszeit zu kürzen.

Die Beiträge für die oben genannten Betreuungsanmeldung sind zur Mitte eines jeden Monats fällig und werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Abrechnung erfolgt jeweils ab Beginn des Anmeldeмонats. Sollte es zu Rücklastschriften der Betreuungsbeiträge kommen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 4 Euro je Rücklastschrift erhoben. Sie werden über entsprechende Rücklastschriften schriftlich informiert.

Die Beiträge richten sich nach den gebuchten Betreuungstagen, sowie nach Anzahl der weiteren Familienmitglieder unter 18 Jahren. Es wird ein Geschwisterrabatt gewährt, der bei allen Familienmitgliedern in der Betreuungseinrichtung zu gleichen Teilen angewandt wird. Der Betreuungspreis bezieht sich auf ein Kind (Vollzahler). Bei 2 Kinder unter 18 Jahren beträgt die Reduzierung 25 % je Kind, bei 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren die Reduzierung 50 % je Kind. Die Beitragshöhe regelt sich nach den jeweils aktuellen Beitragsrichtlinien.

Beitragsrichtlinien:

Monatlicher Beitrag Kernzeitbetreuung – Abrechnung 12-mal im Jahr (vom 01.09. -31.08.):

Betreuungstage	1 Kind unter 18 J.	2 Kinder unter 18 J.	Ab 3 Kinder unter 18 J.
1 Tag	10,35 €	7,76 €	5,18 €
2 Tage	20,70 €	15,52 €	10,36 €
3 Tage	31,05 €	23,28 €	15,54 €
4 Tage	41,40 €	31,04 €	20,72 €
5 Tage	51,75 €	38,80 €	25,90 €

Monatlicher Beitrag Kernzeit (inkl. Mittagessen) – Abrechnung 12-mal im Jahr (vom 01.09. -31.08.):

Betreuungstage	1 Kind unter 18 J (Voll)			2 Kinder unter 18 J			3 Kinder unter 18 J		
	Betreuung	Verpfleg.	Summe	Betreuung	Verpfleg.	Summe	Betreuung	Verpfleg.	Summe
1 Tag	14,79 €	12,00 €	26,79 €	11,09 €	12,00 €	23,09 €	7,40 €	12,00 €	19,40 €
2 Tage	29,58 €	24,00 €	53,58 €	22,18 €	24,00 €	46,18 €	14,80 €	24,00 €	38,80 €
3 Tage	44,37 €	36,00 €	80,37 €	33,27 €	36,00 €	69,27 €	22,20 €	36,00 €	58,20 €
4 Tage	59,16 €	48,00 €	107,16 €	44,36 €	48,00 €	92,36 €	29,60 €	48,00 €	77,60 €
5 Tage	73,95 €	60,00 €	133,95 €	55,45 €	60,00 €	115,45 €	37,00 €	60,00 €	97,00 €

Monatlicher Beitrag Betreuung ab 14:00 bis 16:30 Uhr – Abrechnung 12-mal im Jahr (vom 01.09. -31.08.) und nur in Kombination mit der Anmeldung Kernzeit + möglich:

Betreuungstage	1 Kind unter 18 J (Voll)			2 Kinder unter 18 J			3 Kinder unter 18 J		
	Betreuung	Verpfleg.	Summe	Betreuung	Verpfleg.	Summe	Betreuung	Verpfleg.	Summe
1 Tag	19,80 €	12,00 €	29,80 €	14,85 €	12,00 €	26,85 €	9,90 €	12,00 €	21,90 €
2 Tage	39,60 €	24,00 €	63,60 €	29,70 €	24,00 €	53,70 €	19,80 €	24,00 €	43,80 €
3 Tage	59,40 €	36,00 €	95,40 €	44,55 €	36,00 €	80,55 €	29,70 €	36,00 €	65,70 €
4 Tage	79,20 €	48,00 €	127,20 €	59,40 €	48,00 €	107,40 €	39,60 €	48,00 €	87,60 €
5 Tage	99,00 €	60,00 €	159,00 €	74,25 €	60,00 €	134,25 €	49,50 €	60,00 €	109,50 €

Eine Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Betreuungstagen kann nicht erfolgen.

2) Beendigung / Kündigung / Änderungen

Das Betreuungsjahr und die Vereinbarung beginnt am 01.09. eines Jahres und endet schuleseitig automatisch am 31.08. des Folgejahres. Eine Neuanschuldung für das kommende Schuljahr ist bei Bedarf bis zum 25.09. des jeweiligen Schuljahres abzugeben.

Die **Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen** zum 28/29.02. oder 31.08. des jeweiligen Jahres. Für die Betreuungskinder die im Schuljahr 2026/27 und fortfolgend eingeschult werden, gilt bei einer Kündigung zum 28/29.02. der Betreuungsvereinbarung, dass für das aktuelle Schuljahr kein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz besteht. Kündigungen des Betreuungsverhältnisses sind nur in Schriftform (Mail oder Brief) möglich. Bitte senden sie diese an das Sekretariat bzw. per Mail an info@gutenhalde.de.

Änderungsanträge der Betreuungstage oder -form können spätestens zum 15. des jeweiligen Monats für den kommenden Monat gestellt werden. Ob die Änderung möglich ist, wird im Betreuungsteam entschieden, falls keine Änderung möglich ist, bleibt die Möglichkeit der Kündigung zum 31.01. des jeweiligen Jahres. Das Änderungsformular ist auf der Homepage zu finden.

Sie erhalten innerhalb einer Woche eine Rückmeldung, ob der Änderung zugestimmt werden kann oder nicht.

Die Abrechnung erfolgt jeweils ab Beginn des Monats, in dem die Änderung gilt.

4) Abholzeiten:

Generell gibt es in den Betreuungsgruppen feste Abläufe, daher bitten wir Sie die allgemein geltenden Abholzeiten zu berücksichtigen. Diese sind:

Bei der Kernzeit

1. Abholzeit → 12:25 Uhr (nach der 4. Fachstunde)
2. Abholzeit → 13:10 Uhr (nach der 5. Fachstunde)

Bei der Kernzeit + können die Kinder ab 13:45 Uhr abgeholt werden.

Bei der Kernzeit + Mittagessen + Nachmittagsbetreuung können die Kinder um 15.00 Uhr und um 16:00 Uhr abgeholt werden. Ende der Betreuungszeit ist 16:30 Uhr.

5) Sonstiges

Zusammenarbeit:

Für eine gute Betreuung Ihres Kindes bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und des Betreuungs-Teams. Dazu gehören regelmäßige Elterngespräche, die Teilnahme an Elternabenden sowie offene Kommunikation (z.B. Krankheit, Einschränkungen oder bei Veränderungen der familiären Situation usw.).

Erreichbarkeit:

Telefonisch unter der Rufnummer 0711 / 770 585 70 und Mobil 0177 / 141 34 36 zu erreichen. Zudem können Sie Ihr Anliegen jederzeit eine Mail an betreuung@gutenhalde.de schreiben.

Entschuldigungen / Abmeldungen:

Für die rechtzeitige **Entschuldigung Ihres Kindes** bei Krankheit oder Abmeldung, bitten wir Sie das Entschuldigungstool auf unserer Webseite zu nutzen www.gutenhalde.de/schueler-entschuldigen/. Den hierfür notwendigen PIN haben Sie mit einem extra Anschreiben erhalten.

Wirtschaftlicher Träger:

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Filderstadt e. V. Gutenhalde, D- 70794 Filderstadt

Der Trägerverein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart, VR 220496

Geschäftsführer: Alexander Fuchs; Vertretungsberechtigte Vorstände: Tobias Hunecken, Erel Gözde, Michael Hilber, Dr. Hanjo Lorenz, Andreas Raissle, Johannes Schaaf, Andreas Weisbeck

Datenschutz:

Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie im Anhang
Datenschutzerklärung die Betreuung an der Gutenhalde.

Freie Waldorfschule Gutenhalde, 70794 Filderstadt

Telefon: 0711/770585-60, E-Mail: info@gutenhalde.de

Datenschutzbeauftragter: Alpaslan Küçükcelci, coda Unternehmensberatung

Telefon: 07127/9499064, E-Mail: ak@co-da.net

Information: Entfernung von Zecken im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet drinnen, wie draußen statt bspw. im Betreuungsgarten oder auch mal im Wald. Trotz aller präventiven Maßnahmen kann es dazu kommen, dass Ihr Kind von einer Zecke gestochen (umgangssprachlich: gebissen) wird.

Dies stellt, bei vorliegender FSME-Schutzimpfung und zügiger Entfernung der Zecke, normalerweise keine Gefahr dar. Untersuchungen ergaben, dass die Übertragung von Krankheitserregern erst nach ca. 6 Stunden Saugzeit einer Zecke beginnt.

Die Entfernung einer Zecke darf grundsätzlich nur durch unsere Mitarbeiter*innen in der Betreuung erfolgen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Ohne diese Einverständniserklärung würden wir Sie telefonisch kontaktieren und Sie darüber informieren. Wir bitten daher, die Entfernung von Zecken durch eine*n Mitarbeiter*in der Betreuung zu gestatten. Diese Vorgehensweise wird auch von der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sowie von Gesundheitsämtern empfohlen. Hierzu folgender Link:

<https://www.kinderkinder.dguv.de/zeckenstich/>

Übrigens: Die mitunter mögliche, unvollständige Entfernung einer Zecke (Stechapparat bleibt in der Haut stecken, Rest der Zecke wird abgerissen) stellt ein wesentlich geringeres Risiko für Ihr Kind dar (vergleichbar mit einem Holzspießel/-splitter) als das Hinauszögern der Zeckenentfernung. Eine Übertragung von Krankheitserregern ist nur durch eine lebende Zecke möglich, nicht aber mehr durch den zurückgebliebenen Stechapparat).

Sollten Sie aus den genannten Gründen ihr Einverständnis dazu geben, so würden wir im Falle eines Zeckenstiches bei Ihrem Kind folgendermaßen vorgehen:

- ➔ Entfernung der Zecke durch eine Mitarbeiterin der Betreuung.
- ➔ Markierung der Einstichstelle an Ihrem Kind mit einem Filzstift oder Kugelschreiber.
- ➔ mündlicher Bericht bei Abholung.

Ihr Betreuungsteam

Der Freien Waldorfschule Gutenhalde

Datenschutzerklärung für die Betreuung an der Gutenhalde

Die Betreuung in der Gutenhalde legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen dabei helfen zu verstehen, wie wir Ihre personenbezogenen Informationen erheben, verarbeiten, weitergeben und schützen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Privatsphäre sehr ernst und verpflichten uns dazu, Ihre Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln.

1. Zweck der Datenverarbeitung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- Zur Organisation und Verwaltung der Betreuung.
- Zur Sicherheit und Gesundheit Ihres Kindes während der Betreuung.
- Zur Kommunikation mit Ihnen und anderen Erziehungsberechtigten.
- Zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

2. Arten von personenbezogenen Daten

Wir erfassen und verarbeiten von Ihnen folgende Arten von personenbezogenen Daten:

- Name und Kontaktdaten von den Eltern des zu betreuenden Kindes und der Geschwister unter 18 Jahren, einschließlich Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Geburtsdatum, Altersgruppe, Schulklasse des Kindes.
- Gesundheitsinformationen, Impfungen und Allergien, sofern relevant für die Betreuung.
- Notfallkontaktdaten.
- Bankdaten
- Arzt und Krankenkasse

3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage einer der folgenden Rechtsgrundlagen:

- Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
- Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung gegeben haben.
- Gesetzliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO
- Wahrung berechtigter Interessen der Gutenhalde nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO
- Schutz lebenswichtiger Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO

4. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, wenn dies zur Erfüllung unserer oben Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

genannten Zwecke erforderlich ist. Dazu gehören beispielsweise Arzt, Notfallkontakt, Bank, externe Dienstleister, die bei der Organisation der Ferienbetreuung unterstützen. Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Dritte Ihre Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen schützen. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte oder an ein Drittland weitergegeben.

5. Aufbewahrungsdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

6. Ihre Rechte

Sie haben bestimmte Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich:

- Das Recht auf Auskunft auf Ihre Daten.
- Das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten.
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten (soweit gesetzlich vorgeschrieben).
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten.
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen.
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, wenden Sie sich bitte an Telefon: 0711/770585-60, E-Mail: info@gutenhalde.de

7. Verantwortliche Stelle

Freie Waldorfschule Gutenhalde
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Filderstadt e. V., 70794 Filderstadt
Telefon: 0711/770585-60, Telefax: 0711/770585-61,
E-Mail: info@gutenhalde.de
Geschäftsführer: Alexander Fuchs

Datenschutzbeauftragter

Telefon: 07127/94990-64
E-Mail: ak@co-da.net

Telefon: 0711/615541-0,
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Jede betroffene Person hat das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Weitere Informationen über Ihre Rechte und Datenschutz erhalten Sie auf unserer Webseite:
<http://www.gutenhalde.de>